



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

748 Alfa Scheiben Frostschutz PREMIUM



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

748 Alfa Scheiben Frostschutz PREMIUM

UFI

XGUH-3J5R-JP06-K8PN

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Frostschutz für Scheibenwaschanlagen
Konzentrat für die Scheibenwaschanlage

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Alfa GmbH
Ferdinand-Porsche-Straße 10
73479 Ellwangen / Germany
DE: Tel.: +49 (0)7961-57 99 0 Fax: +49 (0)7961-57 99 25 www.alfa-direkt.de
AT: Tel.: +43 (0)5572-40 99 9 Fax: +49 (0)7961-57 99 25 www.alfa-direkt.at

Auskunft zum Sicherheitsdatenblatt:

E-Mail: kontakt@alfa-direkt.de

1.4 Notrufnummer

DE: Tel.: +49 (0)361-73 07 30
AT: Tel.: +43 1406 43 43



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS02

Flamme

Flam. Liq. 3 H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS02

Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen

Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz tragen.

P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

Inhaltsstoffe nach Detergenzienverordnung EG 648/2004

anionische Tenside, CITRAL <5%

Farbstoff, Duftstoffe

3/22

Alfa GmbH

Ferdinand-Porsche-Str. 10

73479 Ellwangen

Tel.: +49 (0) 7961-57 99 0

kontakt@alfa-direkt.de

alfa-direkt.de

748 Alfa Scheiben Frostschutz

PREMIUM

Stand: 06-2024



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung:

Wässrige Lösung aus nachfolgend genannten Stoffen und weiteren, kennzeichnungsfreien Inhaltsstoffen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 64-17-5 EINECS: 200-578-6 Reg.nr.: 01-2119457610-43-X	Ethanol	≥ 25 - < 50%
	Flam. Liq. 2, H225; Eye Irrit. 2, H319 Spez. Konz.grenze: Eye Irrit. 2; H319: C ≥ 50 %	
CAS: 107-21-1 EINECS: 203-473-3 Reg.nr.: 01-2119456816-28-X	Ethandiol	≥ 2,5 - < 10%
	STOT RE 2, H373; Acute Tox. 4, H302	

Zusätzl. Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Beschmutzte oder getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen:

Frischlufzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Mit Wasser abwaschen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Arzt konsultieren.

Hinweise für den Arzt:

Die Behandlung sollte von den Symptomen abhängen und auf die Linderung der Auswirkungen ausgerichtet sein.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Löschpulver, Schaum oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl.

Gasförmige Löschmittel.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid (CO)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben: Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Zündquellen fernhalten.

Bei Einwirkung von Dämpfen/Aerosol Atemschutz verwenden.

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Verdünnung mit Wasser möglich.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft).

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Handhabung:

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter: An einem kühlen Ort lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Von stark sauren bzw. alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Lagerklasse: 3 (Entzündliche flüssige Stoffe) nach TRGS 510

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Entzündbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar.



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

IOELV: Indicative Occupational Exposure Limit Values, Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte der Europäischen Union

64-17-5 Ethanol	AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 380 mg/m³, 200 ml/m³ 4(II);DFG, Y
107-21-1 Ethandiol	AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 26 mg/m ³ , 10 ml/m ³ 2(I);DFG, EU, H, Y, 11
107-21-1 Ethandiol	IOELV (Europäische Union)	Kurzzeitwert: 104 mg/m ³ , 40 ml/m ³ Langzeitwert: 52 mg/m ³ , 20 ml/m ³ Haut

DNEL-Werte

64-17-5 Ethanol	Dermal	DNEL (Arbeiter, langfristig, systemisch)	8.238 mg/kg bw/day (Mensch)
64-17-5 Ethanol	Inhalativ	DNEL (Arbeiter, langfristig, systemisch)	380 mg/m ³ (Mensch)
64-17-5 Ethanol	Inhalativ	DNEL (Verbraucher, langfristig, systemisch)	114 mg/m ³ (Mensch)
107-21-1 Ethandiol	Dermal	DNEL (Arbeiter, langfristig, systemisch)	106 mg/kg bw/day (Mensch)
107-21-1 Ethandiol	Dermal	DNEL (Verbraucher, langfristig, systemisch)	53 mg/kg bw/day (Mensch)
107-21-1 Ethandiol	Inhalativ	DNEL (Arbeiter, kurzfristig, lokal)	35 mg/m ³ (Mensch)
107-21-1 Ethandiol	Inhalativ	DNEL (Verbraucher, kurzfristig, lokal)	7 mg/m ³ (Mensch)

PNEC-Werte

64-17-5 Ethanol	PNEC aqua (freshwater)	0,96 mg/L (.)
64-17-5 Ethanol	PNEC aqua (marine water)	0,79 mg/L (.)
64-17-5 Ethanol	PNEC STP - Kläranlage	580 mg/L (.)



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

64-17-5 Ethanol	PNEC Boden	0,63 mg/kg soil dw (.)
64-17-5 Ethanol	PNEC sediment (freshwater)	3,6 mg/kg sedim. dw (.)
64-17-5 Ethanol	PNEC sediment (marine water)	2,9 mg/kg sedim. dw (.)
64-17-5 Ethanol	PNEC aqua (intermittent releases)	2,75 mg/L (.)
64-17-5 Ethanol	PNEC oral	380 mg/kg food (.)
107-21-1 Ethandiol	PNEC aqua (freshwater)	10 mg/L (.)
107-21-1 Ethandiol	PNEC aqua (marine water)	1 mg/L (.)
107-21-1 Ethandiol	PNEC STP - Kläranlage	199,5 mg/L (.)
107-21-1 Ethandiol	PNEC Boden	1,53 mg/kg soil dw (.)
107-21-1 Ethandiol	PNEC sediment (freshwater)	20,9 mg/kg sedim. dw (.)
107-21-1 Ethandiol	PNEC aqua (intermittent releases)	10 mg/L (.)

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

Liegt die Lösemittelkonzentration über den Luft-Grenzwerten, so muss ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.

Handschutz

Schutzhandschuhe z. B. aus Nitrilkauschuk tragen.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / das Gemisch sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt ein Gemisch aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet: Nitrilkautschuk

Augen-/Gesichtsschutz



Dichtschließende Schutzbrille.

Körperschutz: Lösemittelbeständige Schutzkleidung.



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand flüssig

Farbe blau

Geruch: nach Zitrusfrüchten

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: -52 °C (ASTM D 1177)

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich: 78 °C

Untere und obere Explosionsgrenze

untere: 3,5 Vol %

obere: 15 Vol %

Flammpunkt: 23 °C (DIN 51755)

Zündtemperatur 425 °C (DIN EN 51794)

SADT

pH-Wert bei 20 °C: 7,2

Viskosität:

Kinematische Viskosität/ dynamisch: Keine Daten verfügbar.

Löslichkeit

Wasser: vollständig mischbar

Dampfdruck bei 20 °C: 59 hPa

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte bei 20 °C: 0,94 g/cm³

Partikeleigenschaften: Keine Daten verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Aussehen:

Form: flüssig

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Zündtemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.

Lösemittelgehalt: Organische Lösemittel: 49,0 %

VOC EU 58,30 %



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt

Entzündbare Gase: Keine Daten verfügbar.

Aerosole: Keine Daten verfügbar.

Oxidierende Gase: Keine Daten verfügbar.

Gase unter Druck: Keine Daten verfügbar.

Entzündbare Flüssigkeiten: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Entzündbare Feststoffe: Keine Daten verfügbar.

Selbstersetzliche Stoffe und Gemische: Keine Daten verfügbar.

Pyrophore Flüssigkeiten: Keine Daten verfügbar.

Pyrophore Feststoffe: Keine Daten verfügbar.

Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische: Keine Daten verfügbar.

Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln: Keine Daten verfügbar.

Oxidierende Flüssigkeiten: Keine Daten verfügbar.

Oxidierende Feststoffe: Keine Daten verfügbar.

Organische Peroxide: Keine Daten verfügbar.

Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische: Keine Daten verfügbar.

Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff: Keine Daten verfügbar.



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Daten verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Verwendung bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Alle Zündquellen: Hitze, Funken, offene Flammen, elektrostatische Entladungen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung und vorschriftsmäßiger Lagerung.



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

64-17-5 Ethanol

Oral LD50 15.010 mg/kg (Ratte) (OECD 401)

Dermal LD50 > 20.000 mg/kg (Kaninchen)

Inhalativ LC50 > 114 mg/l/1h (Maus) (OECD 403)

LC50 125 mg/l/4h (Ratte) (OECD 403)

107-21-1 Ethandiol

Oral LD50 7.712 mg/kg (Ratte)

Dermal LD50 > 3.500 mg/kg (Maus)

Inhalativ LC50 > 2,5 mg/l/6h (Ratte)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Bei empfindlichen Personen können allergische Reaktionen auftreten.

Dies gilt auch unterhalb der festgelegten Expositionsgrenzwerte.

Keimzellmutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Toxizität bei wiederholter Aufnahme

64-17-5 Ethanol

Oral NOAEL (90d) < 9.700 mg/kg bw/day (Maus)

Inhalativ NOAEC (28d) > 7.380 mg/m³ /ppm u (Ratte)



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

107-21-1 Ethandiol

Oral NOAEL (90d) 150 mg/kg bw/day (Ratte) (OECD 408)

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

64-17-5 Ethanol

LC50 14.200 mg/l (Fisch)

EC50 (statisch) 5.012 mg/l/48h (Ceriodaphnia dubia) (ASTM E729-80)

EC50 (statisch) 675 mg/l/96h (Chlorella vulgaris) (OECD 201)

EC50 275 mg/l/120h (Algae)

LC50 (dynamisch) 15.300 mg/l/96h (Pimephales promelas) (US EPA E03-05)

107-21-1 Ethandiol

EC50 (statisch) > 10.000 mg/l/16h (Pseudomonas putida) (DIN 38412, part 8)

EC50 (statisch) > 100 mg/l/48h (Daphnia magna) (OECD 202)

EC50 6.500 - 13.000 mg/l/96h (Raphidocelis subcapitata) (EPA 600/9-78-018, 1978)

LC50 (statisch) 72.860 mg/l/96h (Pimephales promelas)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Das Produkt ist biologisch leicht abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine.

12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

17/22



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Allgemeine Hinweise:

Das in diesem Gemisch enthaltene Tensid erfüllt (Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergenzienherstellers hin zur Verfügung gestellt.
Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend
Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung des Produktes.

Europäischer Abfallkatalog

07 00 00 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN

07 01 00 Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) organischer

Grundchemikalien

07 01 01* wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

15 00 00 VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.)

15 01 00 Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)

15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

HP3 entzündbar

HP4 reizend - Hautreizung und Augenschädigung

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung:

Die Verpackung ist nach Maßgabe des Verpackungsgesetzes zu entsorgen.

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR/RID: UN1987
IMDG: UN1987
IATA: UN1987

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID: 1987 ALKOHOLE, N.A.G. (ETHANOL(ETHYLALKOHOL))
IMDG: ALCOHOLS, N.O.S. (ETHANOL (ETHYLALCOHOL))
IATA: ALCOHOLS, N.O.S. (ETHANOL)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID:



Klasse 3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe
Gefahrzettel 3

IMDG/ IATA:



Klasse 3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe
Gefahrzettel 3

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID: III
IMDG: III
IATA: III

14.5 Umweltgefahren

NEIN

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl): 30

EMS-Nummer: F-E,S-D

Stowage Category A

Quantity limitations On passenger aircraft/rail: 60 L

On cargo aircraft only: 220 L

ADR/RID

Begrenzte Menge (LQ) 5L

Freigestellte Mengen (EQ) Code: E1

Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30ml

Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 ml

Beförderungskategorie 3

Tunnelbeschränkungscode D/E

IMDG

Limited quantities (LQ) 5L

Excepted quantities (EQ) Code: E1

Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml

Maximum net quantity per outer packaging: 1000 ml

UN "Model Regulation": UN 1987 ALKOHOLE, N.A.G. (ETHANOL (ETHYLALKOHOL)), 3, III

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar.



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften

Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Seveso-Kategorie P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 5.000 t

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 50.000 t

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

VERORDNUNG (EU) 2019/1148

Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer

Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3): Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE: Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Technische Anleitung Luft:

Klasse Anteil in %

Wasser 25 - 50

NK 25 - 50

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57: Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar.



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

16.1 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Dieses Datenblatt berücksichtigt die Kennzeichnungsanforderungen der Verordnung (EU) 2022/692 zur Anpassung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (18. ATP der CLP-Verordnung). Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31 in der Fassung der Verordnung (EU) 2020/878.

Relevante Sätze

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
ICAO: International Civil Aviation Organisation
ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)
PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)
LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
SVHC: Substances of Very High Concern
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 2
Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3
Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4
Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2
STOT RE 2: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 2

22/22